



Bonobos sind besonders friedfertig und gelten als die Genies unter den Affen. Früchte machen den Hauptbestandteil ihrer Nahrung aus.

Evolutionbiologen:

Das Essen von Früchten entwickelte große Gehirne

Die Ernährung war der entscheidende Faktor für die Entwicklung eines großen Gehirns bei Primaten. Dies weisen Evolutionbiologen der New York University im Wissenschaftsmagazin *Nature Ecology & Evolution* nach. Ihre Analysen von mehr als 140 Primatenarten zeigen, dass Früchte-Fresser durchschnittlich 25 Prozent mehr Hirnmasse als Fleisch- oder Allesfresser haben.

Bislang galt bei Anthropologen die Hypothese, die Komplexität sozialer Gruppen sei der entscheidende Faktor für die primäre kognitive Komplexität. Das Leben in großen sozialen Gruppen («sozialer Druck») habe letztlich zur Evolution des großen Gehirns beim Menschen und seinen Verwandten geführt.

»Obwohl diese Idee von Studien unterstützt wurde, die positive Beziehungen zwischen relativer Hirn- und / oder Neocortex-Größe und Gruppengröße anzeigen, sind die berichteten Effekte verschiedener sozialer und zusammen-

passender Systeme in hohem Maße widersprüchlich«, so der Einwand von Forschern vom *Department of Anthropology, New York University* in dem Fachartikel »Primate brain size is predicted by diet but not sociality« («Gehirngröße von Primaten wird bestimmt von der Ernährung und nicht durch Sozialität«).

25 Prozent mehr Hirnmasse

Die Evolutionbiologen um Alex R. DeCasien weisen in ihrer Studie nach, dass die Ernährung der entscheidende Faktor für die Entwicklung eines großen Gehirnes war. Ihre Daten und Analysen von mehr als 140 Primatenarten zufolge weisen Früchte-Esser durchschnittlich 25 Prozent mehr Hirnmasse als Fleisch- oder Allesfresser auf - unabhängig von den sozialen Strukturen innerhalb der jeweiligen Spezies.

Quellen: · *Evolutionbiologen: Früchte formten große Gehirne. Deutschlandfunk, 28.3.2017*

· Alex R. DeCasien et al.: *Primate brain size is predicted by diet but not sociality. In: Nature Ecology & Evolution 1-2017.*



Der Feldhase liebt den jagdfreien Kanton Genf

Die Zahl der Feldhasen in der Schweiz ist seit den 1950er Jahren derart stark gesunken, dass er auf die Rote Liste gesetzt und als »gefährdet« eingestuft wurde. Dennoch werden immer noch Feldhasen von Jägern abgeschossen. Im schweizer Kanton Genf dagegen ist die Jagd seit 1974 verboten. Hier erfreut sich der Feldhase einer gesunden, vermehrungsfähigen Feldhasenpopulation - der größten in der Schweiz.

Seit 1991 schwanken die Zahlen der Feldhasen in den Ackerbaugebieten zwischen 3,5 und 5 Feldhasen auf 100 Hektar. Das zeigen die im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt BAFU durchgeführten Zählungen im Frühjahr 2016.

Erschreckend sind die Resultate aus der Zentralschweiz: In vier von sechs untersuchten Gebieten im Raum Luzern ist der Feldhase in den letzten Jahren praktisch verschwunden. Dennoch wird der Feldhase in Luzern immer noch bejagt.

Die höchste Dichte an Feldhasen wurde im Jahr 2016 mit 17,7 Feldhasen auf 100 Hektar im jagdfreien Kanton Genf ermittelt. Dies ist die erste Dichte über 17 Feldhasen/100 ha seit 2006 in der ganzen Schweiz.

4 Freiheit für Tiere 3/2017

Kanton Genf: Jagdverbot seit 1974

Im Kanton Genf gilt seit 1974 durch Volksabstimmung ein allgemeines Jagdverbot auf Säugetiere und Vögel. Mit überaus positiven Auswirkungen für die Natur, Tiere und die Menschen: Noch nie war die Biodiversität größer und die meisten Wildtierbestände regulieren sich laut Genfs verantwortlichem Faunainspektor Gottlieb Dandliker erfolgreich selbstständig.

Vor der Volksabstimmung im Jahr 1974 hatte die Jagdlobby behauptet, ohne Jagd wäre der Feldhase im Kanton Genf von der Ausrottung durch Beutegreifer bedroht. Das Gegenteil war der Fall: Seit Jahren erfreut sich der Kanton Genf einer gesunden, vermehrungsfähigen Feldhasenpopulation - der größten in der Schweiz.

Ein Grund dafür ist neben dem Jagdverbot auch eine Extensivierung in der Landwirtschaft. Genf ist ein Pionier-Kanton: 10 Prozent der landwirtschaftlichen Flächen sind ökologische Kompensation, also qualitativ hochwertiger für die Biodiversität. Davon profitieren auch Rebhühner, Greifvögel und Beutegreifer wie Marder und Fuchs.

Quellen: · Der Feldhase liebt den Kanton Genf. wildbeimwild.com, 7.4.2017
· 40 Jahre Jagdverbot im Kanton Genf. Freiheit für Tiere 2/2014



EU-Studie: Das Mittelmeer ist fast leergefischt

93 Prozent der Fischbestände im Mittelmeer sind bereits überfischt. Einige Arten wie Schwert- oder Thunfisch stehen kurz vor dem Aussterben. Das ist das Ergebnis einer wissenschaftlichen Studie, die die Europäische Union Ende März vorgestellt hat.

In den letzten 50 Jahren sind 41 Prozent der Meeressäuger und 34 Prozent der gesamten Fischbestände im Mittelmeer verloren gegangen.

Zwar leben noch bis zu 12.000 unterschiedliche Arten im Mittelmeer, »aber diese außergewöhnliche Vielfalt ist in großer Gefahr«, so die EU-Forschungsstelle. Es existiere ein ernsthaftes Risiko, dass die menschlichen Aktivitäten das Ökosystem Mittelmeer über den »point of no return« hinaus schädigen könnten.

»Die EU-Kommission jedoch hat lange untätig zugesehen und – anstatt Fischbestände zu schützen – immer neue Subventionen für den Aufbau riesiger Trawlerflotten freigegeben«, schreibt dazu Tageszeitung *DIE WELT*.

Quellen: · Überfischung - Das Mittelmeer vor dem „point of no return“. *DIE WELT*, 9.4.2017 · Europäische Kommission, Pressemitteilung vom 30.3.2017



Thunfische wurden im Mittelmeer gejagt bis zur totalen Erschöpfung. Nicht nur im Mittelmeer stehen die Thunfische kurz vor dem Aussterben: Weltweit sind die Bestände um bis zu 90 % zurückgegangen. Gejagt wird mit modernster Technik, so dass die Fische keine Chance haben. In den kilometerlangen Netzen verfangen sich auch Delfine und Meeresschildkröten sowie unzählige andere Meerestiere, die als »Beifang« getötet werden. Das Mittelmeer hat durch die starke Langleinen- und Schleppnetzjagd eine der höchsten Beifangraten der Welt.

Geänderter Publikumsgeschmack: Circus Roncalli ab 2018 ohne Tiere

Circus Roncalli will ab 2018 Tiere völlig aus dem Programm nehmen - und wird ein Cirkustheater.

Circus Roncalli war jahrzehntelang vor allem durch seine Pferdedressuren berühmt. Doch nun soll Schluss sein mit Tieren in der Manege. Roncalli wolle sich dem veränderten Publikumsgeschmack anpassen, so Roncalligründer und Direktor Bernhard Paul. »Der Circus ist immer mit der Zeit gegangen und hat als Kulturträger stets entscheidende Trends gesetzt. Jetzt ist es bei Roncalli wieder so weit.« Außerdem könne sich der Zirkus intensiver auf seine Artistik-Show mit allen typischen Roncalli-Elementen konzentrieren. Zum anderen sei der Verzicht auf Tiere auch praktisch: Da der Aufwand für die Unterbringung der Tiere wegfallen, könne der Zirkus mehr Gastspiele geben.

Quelle: Circus Roncalli, 15.4.2017. www.roncalli.de/news



Vorbild Roncalli: Cirkustheater und Artistik statt Tieren in der Manege



Erstmals gerichtlich festgestellt: Hummer können leiden



Hummer gehören zu den wenigen Tierarten, die in Deutschland lebendig als Lebensmittel verkauft werden dürfen. Nach dem Fang werden sie mit zusammengebundenen Scheren in kleinen Styroporbehältern transportiert. Vor allem von Tierschützern, aber auch von Tierärzten, werden Art und Dauer des Transportes sowie die Aufbewahrung und der Verkauf der lebenden Tiere kritisiert.

Das Verwaltungsgericht Berlin hat am 15.2.2017 mit einem richtungsweisenden Urteil die Leidensfähigkeit von Hummern und anderen Krebstieren anerkannt (Az. VG 24 K 188.14). Damit hat ein Gericht erstmals für diese Gruppe von wirbellosen Tieren den Schutz vor vermeidbaren Schmerzen, Leiden oder Schäden, wie es § 1 Tierschutzgesetz vorsieht, eingefordert.

Hintergrund: Amtstierärzte des Veterinäramts Berlin-Spandau hatten 2013 nach Kontrollen in einem Lebensmittelgroßmarkt verschiedene tierschutzrechtliche Maßnahmen zur artgerechten Haltung von lebenden Hummern und anderen Krebstieren, die dort verkauft wurden, angeordnet. Zu den Missständen, die bei der Haltung der Krebstiere festgestellt wurden, gehörte u. a. die mangelnde Abdunkelung der Becken, eine nicht nachvollziehbare Dokumentation der Wasserparameter, zu hoher Tierbesatz in den einzelnen Becken, fehlende Rückzugsmöglichkeiten für die normalerweise solitär lebenden Hummer, das Fehlen von Merkblättern zur richtigen Behandlung und Tötung der Tiere für die Gastronomie sowie die ungenügende Schulung des Personals. Das Veterinäramt forderte außerdem ein Verbot des Verkaufs von lebenden Hummern an Endverbraucher.

Gegen die Auflagen des Veterinäramts hatte der Großhandelsmarkt 2014 beim Verwaltungsgericht Berlin Klage eingereicht. Noch zu Beginn des Verfahrens bestritt der Lebensmittelgroßhändler die Leidensfähigkeit von Hummern. Es sei nicht nachgewiesen, ob ein Hummer Stress empfinde oder einfach aus Reflex Licht und den engen Kontakt zu Artgenossen meide.

Der Sachverständige Jan Wolter, Vizepräsident der Tierärztekammer Berlin, konnte das überzeugend widerlegen: Zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen belegten, dass Hummer nicht auf Grund von Reflexen handeln, sondern die Fähigkeit haben, Angst oder Stress zu empfinden. Sie seien somit leidensfähig im Sinne des Tierschutzgesetzes.

»Paragraph 2 des Tierschutzgesetzes fordert für alle Tiere – eben auch für Wirbellose wie Krebse –, dass sie ihrer Art und ihren Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt, gepflegt und verhaltensgerecht untergebracht werden müssen«, erklärt der Vizepräsident der Tierärztekammer Berlin.

Mit seinem Urteil bestätigte das Gericht diese Auffassung. Es sei ein Gebot des Tierschutzgesetzes, das Leid der Tiere möglichst gering zu halten, so der Vorsitzende Richter. Einen Teil der Auflagen des Veterinäramts an den Einkaufsmarktbetreiber erklärte das Gericht in seinem Urteil für rechtmäßig. Demnach dürfen Veterinärbehörden auch bei der Haltung von wirbellosen Tieren wie Hummern zum Schutz der Tiere eingreifen. Der Lebensmittelgroßmarkt muss nach Auffassung des Gerichts jedem Hummer Einzel-Rückzugsmöglichkeiten und mehr Platz bieten. Für das Verbot des Veterinäramts, lebende Hummer zu verkaufen, gebe es allerdings keine Rechtsgrundlage. Eine so weitreichende Entscheidung sollte der Gesetzgeber treffen, keine Behörde, die lediglich Vollzugsaufgaben habe.

»Indem vom Gericht anerkannt wurde, dass auch Krebstiere grundsätzlich leidensfähig sind, wurde eine Lanze gebrochen für Lebewesen, die nicht unmittelbar im Fokus des öffentlichen Interesses stehen«, begrüßt der Präsident der Bundestierärztekammer (BTK), Dr. Uwe Tiedemann die Entscheidung. Zwar sei das Urteil in den Details nur zum Teil befriedigend. Immerhin stärke es aber dem Veterinäramt als Vollzugsbehörde den Rücken, um sich in der nächsthöheren Instanz für einen besseren Umgang mit Hummern einzusetzen, so Tiedemann.

Quellen: · Pressemeldung der Bundestierärztekammer vom 16.02.2017
· Pressemitteilung der Kanzlei Röttgen & Kluge vom 16.2.2017: *Erstmals gerichtlich festgestellt: Hummer können leiden*



Multiresistente Keime: Viel höhere Belastung bei Massentierhaltern

»Ist die Massentierhaltung Schuld an der Zunahme multiresistenter Erreger (MRSA) in unseren Kliniken?« So lautete der Titel eines Vortrags von Dr. Jörg Herrmann, Direktor des Institutes für Krankenhaushygiene Oldenburg, beim Hygienesymposium 2017 des Klinikverbundes Corantis. Die Antwort auf die Frage lautete: Ja.

Multiresistente Erreger sind vom Tier auf den Menschen übertragbar. Laut Bundesinstitut für Risikobewertung tragen etwa 1,5 Prozent der Deutschen Multiresistente Keime in sich. Bei Berufsgruppen, die täglich mit Nutztieren zu tun haben, sind die Werte allerdings exorbitant höher, machte Dr. Herrmann deutlich: Etwa 80 Prozent aller Schweinehalter seien mit den Keimen besiedelt, bei Rinderhaltern sind es etwa 35 Prozent und bei Geflügelhaltern 37 Prozent. Ebenso würden 45 Prozent aller Tierärzte, die mit Schweinen zu tun haben, die Erreger in sich tragen. Bei Haushaltsmitgliedern von Landwirten und Tierärzten seien mit 5 bis 13 Prozent erhöhte Werte festgestellt worden.

Quelle: Landwirte deutlich höher belastet. Nordwestzeitung, 24.3.2017



Hühnermast: Damit die Tiere die industrielle Massenhaltung überleben, kommen massenhaft Antibiotika zum Einsatz. Der massive Antibiotikaeinsatz hat zur Folge, dass viele Keime resistent gegen die verfügbaren Antibiotika geworden sind. Früher gut beherrschbare Krankheitserreger werden so zu einer lebensbedrohlichen Gefahr. Jedes Jahr sterben laut Robert-Koch-Institut etwa 15.000 Menschen durch multiresistente Keime.

Kontrollen in bayerischen Schlachthöfen: Gravierende Mängel im Tierschutz

Ergebnis einer Tierschutz-Sonderkontrolle im Auftrag des bayerischen Ministeriums für Verbraucherschutz: Schweine werden in den Schlachthöfen in Bayern nach wie vor oft unzureichend betäubt.

Bei fast jedem dritten Betrieb, der nachkontrolliert werden musste, fanden die Prüfer bei ihren Kontrollen wiederholt gravierende Mängel im Tierschutz.

»Für Schweine bedeutet eine schlampige Betäubung mitunter extrem starke Schmerzen. Ein schlecht betäubtes Tier läuft Gefahr, den eigenen Tod mit einem Stich durch die Halsschlagader zu erleben«, heißt es in einem Bericht der *Süddeutschen Zeitung*. Kritisiert würden außerdem die laschen Bußgelder für die Betriebe, wenn diese sich massive Tierschutzverstöße zu Schulden kommen lassen. (*Schlachthöfe betäuben schlampig - und es scheint ihnen egal zu sein*. In: *Süddeutsche Zeitung*, 16.2.2017)

Jedes vierte Schwein nicht richtig betäubt

Grund für die Sonderkontrollen in bayerischen Schlachthöfen: Eine Studie des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit hatte 2014 und 2015 untersucht, wie es in 20 großen Schlachtbetrieben in Bayern um den Tierschutz bestellt ist. Ergebnis: In nahezu allen der 20 untersuchten Schlachthöfen wurden »gravierende Mängel« beim Tierschutz festgestellt. Bei fast jedem vierten Schwein verlief die elektrische Betäubung nicht reibungslos: Mitarbeiter konnten die Geräte nicht bedienen, Schweine erlitten schmerzhafte Stromstöße und gaben vor Schmerzen Lautäußerungen von sich oder waren fraglich betäubt.

Weil die Missstände auch 2016 weiterhin festgestellt wurden, kündigte Ministerin Ulrike Scharf für 2017 das Sonderkontrollprojekt Tierschutz an, bei dem 30 Schlachtbetriebe überprüft werden.